

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 9. Dezember 2025, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Prof. Dir. Peter Höckner
STR Eva Koloseus
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR LAbg. Andreas Bors
STR Mag. Veronika Kulenkampff
GR Asmir Alispahic
GR Mag. Heidemarie Bachhofer
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Thomas Kremshuber
GR Dr. Carmen Kutsche-Androsch
GR Marina Manduric.....erscheint um 19.25 bei Behandlung von TO 12)
GR Markus Mayer
GR Dragisa Mihajlovic
GR Ing. Karl Minich
GR Daniela Reiter
GR Flora Schmudermayer
GR Franz Weidl
GR Robert Handelberger
GR Patrick Judex
GR Jürgen Schneider
GR Michaela Tamas
GR Sabrina Felber
GR Ina Jakobi
GR Valentin Mähner
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Rainer Patzl

Entschuldigt: STR Elfriede Pfeiffer, STR Hubert Herzog, STR Paula Maringer, GR DI Eva Maria Binder, GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Beglaubiger: GR Josef Beinhardt, GR Mag. Rainer Patzl, GR Sabrina Felber, GR Robert Handelberger, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 15) Erholungszentrum Tulln – Ergänzungspunkt
- 18) Grundverpachtung Linkes Donaufufer - Ergänzungspunkt

Die Punkte werden einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

STR Mag. Veronika Holzmann stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

45) Neujahrstreffen

Aufgrund des drohenden Finanzlochs in Höhe von sechs Millionen Euro wurden die Gebühren für die Tullner Bevölkerung um insgesamt vier Millionen Euro erhöht, da im Bereich der möglichen Einsparungen lediglich zwei Millionen Euro realisiert werden konnten.

Ein Beispiel für eine bisher ungenutzte Einsparungsmöglichkeit betrifft das Neujahrstreffen, für das Ausgaben von rund € 27.000,- vorgesehen sind.

Die hohen Kosten resultieren unter anderem daraus, dass sämtliche angebotenen Speisen und Getränke kostenlos abgegeben werden. Dieses Angebot wird teilweise auch übermäßig in Anspruch genommen. Die Grünen Tulln sind der Ansicht, dass die Finanzierung von Gratisbrötchen und Bier nicht zu den Aufgaben der Stadt gehört. Durch eine Anpassung dieser Praxis können ohne Weiteres mehrere tausend Euro eingespart werden.

Ein zusätzlicher erheblicher Kostenfaktor sind die aufwändigen postalischen Einladungen an ausgewählte Tullnerinnen und Tullner. Aus Sicht der Antragsteller:innen ist eine Bewerbung über öffentliche Ankündigungsflächen (z. B. Litfaßsäulen) sowie über TULLN INFO ausreichend.

Begründung der Dringlichkeit

Da das Neujahrstreffen bereits in wenigen Wochen stattfindet sind Einsparungen so rasch wie möglich zu beschließen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. *Beim Neujahrstreffen sollen keine kostenlosen Getränke und Speisen mehr angeboten werden.*
2. *Auf postalische Einladungen an Einzelpersonen wird ab sofort verzichtet.*

Der Antrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR LAbg. Andreas Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

46) Erhöhung der Planstellen für die Polizeiinspektion Tulln

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich im Wege einer Resolution an den Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass die Planstellen der Polizeiinspektion Tulln zeitnah erhöht werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Erhöhung der Planstellen für die Polizeiinspektion Tulln“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Planstellen der Polizeiinspektion Tulln wurden seit vielen Jahren nicht an die tatsächlichen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst. Dies stellt ein erhebliches Versäumnis dar, denn die Stadtgemeinde Tulln wächst kontinuierlich und das Aufgaben- und Einsatzaufkommen für die Polizei nimmt laufend zu. Gerade der Wunsch nach mehr Polizeipräsenz ist immer wieder ein Thema bei der Tullner Bevölkerung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln fordert daher eine Erhöhung des Personalstandes, um den Wunsch der Bürger gerecht zu werden. Nur so lässt sich die Sicherheit nachhaltig gewährleisten und der direkte Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung kann gestärkt werden.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.06 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.07 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 23. September 2025 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift der unangesagten Einschau vom 26. September 2025 und die Stellungnahme bilden einen Bestandteil des Protokolls.

3) Änderungen des Bebauungsplanes – Verordnungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan sowie der Verordnungstext der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

259. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bebauungshöhe Ecke Brüdergasse / Rauchfangkehrergasse

§ 2

Bebauungsvorschriften (Textteil) werden nicht abgeändert.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

4) Parzellierungskonzept Aufschließungszone BB-A3, Tulln – Betriebsgebiet West

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich östlich der Südumfahrung, südlich des bebauten Bauland-Betriebsgebietes südlich der Josef-Reither-Straße, nördlich der Grenz-Graben-Straße und westlich der Grünland-Deponiefläche das innenliegende Parzellierungs- und Erschließungskonzept zu genehmigen. Die Grundeigentümer haben sich auf den neuen Grenzverlauf geeinigt.

5) Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A3, Tulln – Betriebsgebiet West

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Fläche im Ausmaß von 6045 m², die süd-östlich in der Aufschließungszone BB-A3 liegt, in Tulln im Bereich östlich der Südumfahrung, südlich des bebauten Bauland-Betriebsgebietes südlich der Josef-Reither-Straße, nördlich der Grenz-Graben-Straße und westlich der Grünland-Deponiefläche zur Grundabteilung und Bebauung freizugeben.

Folgende Freigabebedingungen der BB-A3 sind bereits erfüllt:

- Sicherung und Sanierung der Altlast
- Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf
- Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe)

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Teilfreigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 3 in der KG Tulln zur Grundabteilung und Bebauung

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird eine Fläche im Ausmaß von 6045 m² in Tulln im Bereich süd-östlich in der Aufschließungszone BB-A3 liegend, östlich der Südumfahrung, südlich des bebauten Bauland-Betriebsgebietes südlich der Josef-Reither-Straße, nördlich der Grenz-Graben-Straße und westlich der Grünland-Deponiefläche zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Folgende Freigabebedingungen der BB-A3 sind bereits erfüllt:

- Sicherung und Sanierung der Altlast
 - Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf
 - Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe)

§ 2

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

6) Verkauf Betriebsgrundstück 3136/3, KG Tulln, Betriebsgebiet West

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verkauf des mit Teilungsplan GZ 13467 der Vermessung Terragon ZT GmbH neu entstehenden Grundstückes 3136/3 im Ausmaß von 6.045 m² aus Teilflächen der Grundstücke 3136/3, 3134/1 und 3132, alle KG Tulln an Fa. McDonald's Austria Gesellschaft m.b.H., 2345 Brunn am Gebirge, zum Preis von EUR 120,00/m² somit zum Gesamtpreis von EUR 725.400. Die Immobilienertragssteuer ist von der Stadtgemeinde Tulln zu tragen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und – durchführung trägt die Käuferin.

Die Aufschließungsabgabe wird im Zuge der Kaufvertragsabwicklung an die Käuferin weiterverrechnet.

Fa. McDonald's verpflichtet sich, binnen 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung ein Betriebsgebäude gemäß beiliegendem Entwurf und ein ökologisches Nutzungskonzept umzusetzen. Diese Verpflichtung ist durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht abgesichert.

Ein Gutachten über die Angemessenheit des Kaufpreises sowie ein Entwurf des Kaufvertrages liegen bei.

Gleichzeitig erfolgt eine unentgeltliche Abtretung der Teilflächen „3“ (35 m²) des Grundstückes 3134/1 und „5“ (210 m²) und „7“ (547 m²) als neu entstehendes Grundstück 3132/2 des Grundstückes 3132, somit gesamt 245 m² in das öffentliche Gut.

Weiters wird der mit der Messe Tulln GmbH bestehende Mietvertrag bezüglich der Nutzung der Grundstücke 3136/3, 3134/1 und 3132 dahingehend abgeändert, dass sich die Nutzungsfläche um 6.045 m² verringert.

7) Verkauf Betriebsgrundstück 3885/3, KG Tulln, Betriebsgebiet Ost

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verkauf einer 1.661 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3885/1, KG Tulln an Fa. M. Studnicka GmbH, 3442 Langenschönbichl, zum Preis von EUR 115,00/m² somit zum Gesamtpreis von EUR 191.015,00. Diese Fläche ist Teil des mit Teilungsplan GZ 13899 der Terragon Vermessung ZT GmbH neu entstehenden Betriebsgrundstückes 3885/3 im Gesamtausmaß von 3.000 m²

Die Immobilienertragssteuer ist von der Stadtgemeinde Tulln zu tragen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und – durchführung trägt die Käuferin.

Die Aufschließungsabgabe wird im Zuge der Kaufvertragsabwicklung an die Käuferin weiterverrechnet.

Fa. M. Studnicka GmbH verpflichtet sich, binnen 5 Jahren ab Vertragsunterfertigung ein Betriebsgebäude gemäß beiliegendem Entwurf und ein ökologisches Nutzungskonzept umzusetzen. Diese Verpflichtung ist durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht abgesichert.

Ein Gutachten über die Angemessenheit des Kaufpreises sowie ein Entwurf des Kaufvertrages liegen bei. Im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans GZ 13899 sind folgende Veranlassungen erforderlich:

- A) Unentgeltliche Abtretung der Teilflächen „5“ (630 m²), und „6“ (156 m²) jeweils des Grundstückes 3885/1, „10“ (103 m²) des Grundstückes 3875/2, „11“ (65 m²) des Grundstückes 4112, „12“ (179 m²) des Grundstückes 4111, somit gesamt 1.133 m² in das öffentliche Gut.
- B) Entwidmungen aus dem Öffentlichen Gut:
 - B1) Entwidmung der Teilfläche „9“ im Ausmaß von 10 m² des Grundstückes 3861/1 als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut gem. Teilungsplan GZ 13899 der Vermessung Terragon Vermessung ZT GMBH. Diese Fläche soll mit der Tullner Liegenschaftsaufbau- und -erhaltung GmbH getauscht werden.
 - B2) Entwidmung der Restfläche des Grundstückes 3876/2 (Teilfläche „14“) im Ausmaß von 235 m² als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut gem. Teilungs-

plan GZ 13899 der Vermessung Terragon Vermessung ZT GMBH aus dem öffentlichen Gut. Diese Fläche ist Teil des Bauland-Betriebsgebietes.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

C) Tausch mit der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH:

Die Stadtgemeinde Tulln übergibt an die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs-GmbH die Teilfläche „9“ im Ausmaß von 10 m² und die Teilfläche „13“ im Ausmaß von 34 m². Die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH übergibt der Stadtgemeinde Tulln die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 44 m².

Der Grundtausch wird als wertgleich angesehen. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages werden von beiden jeweils zur Hälfte getragen, die Gebühren und Abgaben trägt jeder für sich.

8) Verkauf der FTTH (Fibre to the Home) Glasfaserverrohrung in der Hubertusgasse, Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer 2016/17 errichteten FTTH (Fibre to the Home) Glasfaserverrohrung in der Hubertusgasse, Tulln an die kabelplus GmbH, Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf zu einem Preis von € 10.000,- brutto/netto.

2016/17 wurde im Zuge der Einbautensanierung Kanal/Wasser und anschließenden Straßenbau in der Hubertusgasse ein FTTH-Verband (Fibre to the Home) zu jedem Grundstück auf Kosten der Gemeinde verlegt. Die damaligen Errichtungskosten betrug ca. € 4.300,- brutto. Aktuell würde die Errichtung € 9.300,- brutto kosten.

Die Gemeinde hat keine Verwendung für das Leitungsnetz weil es sich um einen Endkundenausbau handelt, und die Gemeinde das Netz nicht betreiben wird.

9) Reinigungsausschreibung 2025 – Ergebnis

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmenthaltungen (FPÖ, Grüne), nach Durchführung eines nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung (Abgabetermin war der 21. November 2025, Stillhaltefrist endet am 9. Dezember um 24 Uhr) gemäß Stadtratsbeschluss, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die nachstehend angeführten Lose mit den jeweils dazu genannten Biestern:

Los 1	Minoritenkloster	Attensam, CASA, Schneider
Los 4	Danubium	CASA, Schneider, Attensam
Los 5	Donausplash	Schneider, Attensam, CASA
Los 6	VS1	Schneider, Attensam, ISS
Los 7	Hauptbahnhof, JUZ/EXIT, ÖWD, Regentag, Büro Tulln Energie, Parkgaragen, Kiosk...	Schneider, CASA, Attensam
Los 8	Wasserwerke	CASA, Schneider, Attensam
Los 9	Kläranlage	Schneider, CASA, Attensam
Los 10	Amtshaus Lale, Florahof	Attensam, CASA, Schneider
Los 11	VAZ Neuaigen, Pumpwerke	CASA, Schneider
Los 12	Turnsaal Hallenbad	Schneider, CASA, ISS

Zu Wort meldete sich: GR Schneider

10) Öffentliches Gut – Grundabtretung Neidhardtgasse

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 6003 der Vermessung DI Pauler, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut.

Teilfläche „2“ im Ausmaß von 23 m², des Grundstückes 1514, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 1513, abgetreten von Frau Stefanie Königsberger und Herrn Markus Königsberger, Guntherstraße 13/20, 1150 Wien.

11) Übernahme Technopark-Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss beiliegender Infrastrukturvereinbarung mit welcher die Technoparkstraße (Gst. Nr. 2224/56, KG Tulln) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Tulln übertragen wird. Als Kaufpreis wird EUR 500,- inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer vereinbart.

Im Sinne der damaligen Aufschließungsvereinbarung aus dem Jahr 2005 hat die Technopark Tulln GmbH die für den Campus Tulln notwendige Infrastruktur auf dem Grundstück Nr. 2224/56, KG Tulln, wie zb. Straßen, Gehsteige, Beleuchtung) auf ihre Kosten errichtet, welche nunmehr an die Stadtgemeinde Tulln übertragen werden sollen.

12) Voranschlag 2026

Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72, 72a und 73 der NÖ GO 1973:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 sieht vor im

1. Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung	€ 78.576.600
Mittelverwendung	€ 78.261.400
Differenz	€ 315.200

2. Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	€ 79.749.600
Mittelverwendung	€ 76.327.000
Differenz	€ 3.422.600

Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Voranschlag 2026 vorgesehen ist beläuft sich auf € 2.733.200. Gleichzeitig möge der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlages 2026 genehmigt werden.

Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO besteht.

In der Auflagefrist wurde von der Personalabteilung folgende Stellungnahme abgegeben, welche auf Seite 535 des VA 2026 (Dienstpostenplan 2026) entsprechend berücksichtigt wird:

Im Dienstzweig 1 ist statt Fachdienst der Gehobene Dienst anzuführen

Die Art des Funktionsdienstpostens der Kassenverwaltung nach NÖ GBedG 2025 ist 4 statt 3

Bei der Art des Funktionsdienstpostens der Musikschulleitung fällt nach NÖ GBedG 2026 die Bezeichnung b weg

Auf Antrag von STR LAbg. Bors beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Voranschlag 2026 zusätzlich € 30.000 für weitere 300 Stunden Einsatz der City-Patrol insbesondere für die Monate Februar und März 2026 auf der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle vorzusehen. Der Antrag von STR LAbg. Bors, desweiteren € 85.000 als Förderung für die Tullner Wasserrettung (Errichtung eines Stützpunktes) im Voranschlag vorzusehen, wird mit 27 Gegenstimmen (TVP, SPÖ, Grüne) abgelehnt.

Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2026 mit mittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 19. November 2025 bis 3. Dezember 2025 durch Anschlag an der Amtstafel.

Zu Wort meldeten sich: GR Mayer, GR Schneider, GR Handelberger, Bgm Mag. Eisenschenk, STR LAbg. Bors, GR Mag. Patzl, GR Mähner

13) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 5105.04838

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage .A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage .B) erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

- die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abgerufen wird und
 - im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung Vollmacht entsprechend Beilage .B erteilt wird.
- Dem Protokoll liegen die entsprechenden Unterlagen der BBG als Beilage .A und die Vollmacht als Beilage .B bei.

14) Klassikprojekt „Götterklang trifft Donaugold“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Kooperation mit der cayenne Marketingagentur GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31/2/6/1:

Im Jahr 2026 soll in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur "cayenne" am 25. Juni zum sechsten Mal das Klassikprojekt "Götterklang trifft Donaugold" auf der Donaubühne Tulln durchgeführt werden. Stargäste sind dieses Jahr die 3 Tenöre mit Alberto Chacón-Cruz, Dmitry Korchak und Herbert Lippert. Sie werden die unvergesslichen Höhepunkte der legendären „Drei Tenöre“ neu aufleben lassen.

Der Kooperationsbeitrag der Stadtgemeinde Tulln besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur (€16.000,-), Durchführung eines Empfanges vor dem Konzert (€ 6.000,-), eine ORF-Kooperationsvereinbarung im Wert von € 3.000,- und einem zusätzlichen Kostenbeitrag von € 10.000,- (exkl. USt.). Die Donaubühne wird von der Stadt Tulln für diese Veranstaltung um € 25.000,- vermietet.

Eine entsprechendes Förderansuchen der Marketingagentur "cayenne" liegt bei.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 5 u. 6, im Ausmaß von ca. 305 m² an Mussak Felix, 1020 Wien nach Verzicht von Pfneisl Sebastian u. Marion, 1230 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.1.2026. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 13,78 m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

2) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend

2a) die Parzelle 57 im Ausmaß von 179 m² an Bader Sabine, 3430 Tulln an der Donau.

2b) die Parzelle 61 im Ausmaß von 187 m² an Prus Regina, 3442 Langenschönbichl.

Pachtbeginn ist jeweils der 1.1.2026. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 14,57 /m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

3) Abänderung der Flächenausmaße für

Parzelle 4 auf ca. 148 m²

Parzelle 8 auf ca. 157 m²

Parzelle 10 auf ca. 152 m²

Parzelle 15 u. 16 auf ca. 380 m

Parzelle 43 auf ca. 188 m²

Parzelle 77 auf ca. 183 m²

Parzelle 79 auf ca. 269 m²

Parzelle 93 auf ca. 189 m²

Parzelle 104 auf ca. 179 m²

Parzelle 109 auf ca. 186 m² ²

Ergänzungspunkt:

1) Verpachtung der Parzelle 13 u. 14, im Ausmaß von ca. 312 m² an Wittmann Hannes Ing. DI (FH) MSc u. Karin, 1030 Wien nach Verzicht von Krystof Walter u. Waltraud, 1140 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.1.2026. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 13,78 m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

16) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Gartenfeld IV“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 1, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 213 m² an Proksch Ines, 3430 Tulln. Die Ablöse beträgt € 7.877,50.

Pachtbeginn ist der 1.1.2026. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,00/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt die zukünftige Pächterin.

17) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 59" im Ausmaß von ca. 419 m² an Koschansky Roman, 1200 Wien, nach Verzicht von Koschansky Franz, 1200 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 8,70 /m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.1.2026. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

2) Abschluss der beil. Vereinbarung mit Ortner-Hummel Helene, 1210 Wien für den Bestand einer Stiegen-u. Steganlage zum Gewässer im Bereich der "Sandfeldgasse 40".

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 51,35 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Beginn der Vereinbarung ist der 1.1.2026. Die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung trägt die Pächterin.

18) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 116 im Ausmaß von ca. 710 m² an Speiser Christoph, 3420 Kritzendorf, nach Verzicht von Rasiti Sevd, 1160 Wien. Pachtbeginn ist der 1.1.2026.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,40/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

2) Änderung Flächenausmaß
Parzelle 186 auf ca. 380 m²

Ergänzungspunkt:

Verpachtung der Parzelle 106 im Ausmaß von ca. 655 m² an Steininger Matthias, 2103 Langenzersdorf, nach Verzicht von Walkner Kurt, 1160 Wien.

Vertragsbeginn ist der 1.1.2026. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 1,40/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Parzelle 4 auf ca. 148 m²

Parzelle 79 auf ca. 269 m²

Parzelle 8 auf ca. 157 m²

Parzelle 93 auf ca. 189 m²

Parzelle 10 auf ca. 152 m²

Parzelle 104 auf ca. 179 m²

Parzelle 15 u. 16 auf ca. 380 m²

Parzelle 109 auf ca. 186 m²

Parzelle 43 auf ca. 188 m²

Parzelle 77 auf ca. 183 m²

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind vom zukünftigen Pächter zu tragen.

19) Nutzung Teilfläche Grundstück 165, KG Staasdorf, Abschluss Bittleihevertrag

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Bittleihvertrages mit Hofbauer Katharina u. Pleichl Peter, 3430 Staasdorf zur Nutzung einer ca. 173 m² großen Teilfläche des Grundstückes 165, KG Staasdorf, als Garten.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen die Bittleihnehmer.

20) Ackergrundverpachtung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung der Grundstücke

485, KG Katzelsdorf im Ausmaß von 8.963 m²

eine Teilfläche des Grundstückes 228, KG Nitzing, im Ausmaß von ca. 6.126 m²

3688/2, KG Tulln, im Ausmaß von 1.738 m²

3657/2, KG Tulln, im Ausmaß von 2.905 m²

an die Firma Farming for Future & Co OG, 3430 Nitzing, nach Verzicht von Baumühlner Franz, 3430 Nitzing. Pachtbeginn ist der 1.1.2026. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 660,00/ha inkl. 20 % USt. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von der zukünftigen Pächterin zu tragen

21) Richtlinien zur Gebührendeckelung mit 3,5 % des Netto-Haushaltseinkommen

In Ausführung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 10. Juni 2025, wonach zur sozialen Abfederung der Gebührenanpassungen die laufenden Haus- und Grundbesitzabgaben mit 3,5 % des Netto-Haushaltseinkommens gedeckelt werden sollen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beiliegende Richtlinie für die Deckelung der Haus- und Grundbesitzabgaben mit 3,5 % des Netto-Haushaltseinkommens zu genehmigen.

Die Rückerstattung sollen nur alle Liegenschafts- und Wohnungseigentümer beantragen können, die im gesamten betroffenen Kalenderjahr mit Hauptwohnsitz an der Adresse, für die die Unterstützung beantragt wird, gemeldet waren.

Zu Wort meldeten sich: STR Mag. Patzl, GR Mähner, Bgm Mag. Eisenschenk

22) Tullner Sozialcard – Änderung der Einkommensgrenzen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einkommensgrenzen der Tullner SocialCard an die definierten Armutsgrenzen nach EU-Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) anzupassen.

Zu Wort meldete sich: STR Mag. Kulenkampff

23) TLI-Pedagogics Mietvereinbarung Zeiselweg – Beendigung per 31. Jänner 2026

Mit Schreiben vom 5. November 2025 teilte die TLI Pedagogics Bildung gGmbH der Stadtgemeinde Tulln mit, dass die bislang geführte Kinderkrippe am Standort Zeiselweg (Landeskindergarten 9) wg wirtschaftlichen Gründen (zu wenig angemeldete Kinder) per 31. Jänner 2026 geschlossen werden muss. Falls sich im Frühjahr 2026 genug Kinder für September 2026 anmelden, kann der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Beendigung der vom Gemeinderat am 25. Juni 2024 genehmigten Vereinbarung mit der TLI Pedagogics Bildung gGmbH hinsichtlich der Anmietung der Räumlichkeiten im Landeskindergarten 9 per 31.1.2026.

24) FF Tulln – Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges

Das bestehende Mannschaftstransportfahrzeug 1 (MTF; Bus 1 Tulln) wurde im Jahr 2011 beschafft. Dieses Fahrzeug erreicht 2026 die vorgesehene Nutzungsdauer von 15 Jahren. Der Ersatz 1:1 des Fahrzeuges wurde auf 2026 festgelegt. Das Fahrzeug ist ein Fahrzeug entsprechend Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung nach der FAV-Berechnung 2023.

Geplant ist die Ausführung eines Mercedes Benz vito in der Besatzung 1:7 mit Allrad mit Ausrüstung und Feuerwehr-technischer Ausstattung entsprechend Baurichtlinie. Die Beschaffung des Fahrzeuges ist abgestimmt auf die Beschaffung eines Materialanhängers 2026 durch die FF Tulln-Stadt selbst. Dadurch soll die Nutzung des B-Fuhrparkes effizienter und eine höhere Verfügbarkeit aller B-Fahrzeuge gewährleistet werden.

Es wurde ein Angebot der laufenden BBG-Ausschreibung von der Fa. Rosenbauer eingeholt (109.316,06 € inkl. MWSt.). Weiters wurden Einzelangebote der Fa. Hummel Tulln (58 132,92 € inkl. MWSt. ohne NoVA) und der Fa. Firnkranz Großweikersdorf (Feuerwehr-technischer Aufbau 27 270 € inkl. MWSt.) eingeholt. Die Einzelangebote unterschreiten das Angebot der Ausschreibung BBG deutlich. Der Angebotspreis liegt bei 103.459,98 €. Aus derzeitiger Sicht kann der Preis für eine Beauftragung 2025 (Zahlungsziel 2026) gehalten werden.

Kosten:

Kaufpreis inkl. NOVA:	103.459,98 € inkl. MWSt.
Rückvergütung NOVA 22% (vorbehaltlich):	15.657,18 €
Förderung Land NÖ:	7.500 €
MWSt.-Rückvergütung:	14.233,80 €
Geschätzter Verkauf MTF:	5.000 €
Eigenanteil FF Tulln-Stadt:	15.000 €
Finanzierungsbedarf:	46.069 €

Entsprechend den derzeit geltenden Beschlüssen wird die NoVA refundiert.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Finanzierung zur Beschaffung des MTF in der Höhe von 46.069 €. Die Förderung des Landes NÖ, der Erlös des Verkaufes des Altfahrzeuges und der Eigenanteil der FF Tulln-Stadt werden von der FF Tulln-Stadt an die Stadtgemeinde Tulln refundiert.“

25) Überlassung- und Nutzungsvereinbarung Sportplatz Neuaigen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die beiliegende Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung Sportplatz Neuaigen mit dem SV-Neuaigen.

26) Sportförderung 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der vom GR beschlossenen „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“ die Sportförderung für das Jahr 2025:

B.I.	Jugendliche § 3	29 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.II.	Mietkosten § 4	50 % der MK nach Aufwand
B.III.	Vereinsmitglieder § 5	13 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.IV.	Trainingsbetrieb / Trainer § 6	14 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.V.	Projektförderung § 7.1. und Sonderprojekte § 7.1.c. Spitzensportförderung lt. Pkt. A)	44 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages

Sportförderung 2025 **1/0610-7570** **EUR 165.000**

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplätze Tulln und Langenlebarn wurden für 2024/2025 (vom 01.10.2024 bis zum Stichtag 30.09.2025) lt. GR-Beschluss folgende Beträge mit Sportvereine bereits abgerechnet und zu 100 % gefördert (Ausgaben auf 1/0610 und Einnahmen auf 2/2620).

FC-Tulln	Nutzung Sportplatz Tulln für 1er und 2er Spielfeld / Kunstrasenplatz	EUR	90.388,00
SV-Donau-Lale	Nutzung Sportplatz Lale (1er Spielfeld)	EUR	52.507,50

Die Abrechnung (Ausgaben / Einnahmen) in der Gesamthöhe von EUR 142.895,50 erfolgt aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Sportanlagen.

27) Vereinsförderung 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinsförderung für das Jahr 2025 laut folgender Liste:

a = angesucht

Basisförderung Sonderförderung

per Stand: 09.12.2025

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst (1/3240-7570)

a	A cappella Chor Tulln	1 930	
a	Amici Musici	720	
a	Chor und Orchester Tulln St. Stephan	1 700	
a	Kunstwerkstatt Tulln	6 000	
	Kulturkreis Neuaigen	0	-
a	Sängerclub Langenlebarn	720	-
a	Stadtkapelle Tulln	3 910	

	Reduzierung der Atrium-Miete für Frühlingsfest am SA, 17.05.2025 (wg Schlechtwetter statt NIB); bereits über Rech- nungslegung vermindert abgerechnet		
	Theaterverein D`Lebarner	1 600	
a	Tullner Gesangverein La Musica	720	
a	Vokal Ensemble Tulln	720	
a	Volkstanzgruppe Tulln	240	
	Summe	18 260	0,00
	Gesamtsumme		18 260,00

Jugendvereine (1/0610-7571)

a	Pfadfinder Tulln	1 070	
a	Tullner Gartenbahnverein	240	-
	Kinderfreunde Tulln	480	
a	Jugendblasorchester Tulln	590	
a	Jugendsymphonieorchester (Orchesterleitung) (monatliche Auszahlungen durch Abt. 0.2)	15 323,86	
	Summe	17 703,86	0
	Gesamtsumme		17 703,86

Kulturelle und sonstige Vereine (1/0610-7572)

a	Amateursportverein Tulln	120	
	Touristenverein Naturfreunde Österreich, OG Tulln	0	
a	Auto-Modell-Club Tulln	240	
	Briefmarkenclub Tulln	0	-
	Heimatkundlicher Arbeitskreis	1 650	
	Verein Nitzing Aktiv	1 650	
	Verein der Bosniaken Kevser	590	
a	Eisenbahnersportverein Tulln	240	
a	Kleintierzuchtverein Tulln/Umgebung N20	3 320	
	Kneipp-Aktiv Club Tulln	0	
a	Modellsportclub Albatros	360	-
	Fischereiverein Teich Tulln	240	
	Linedancegruppe Lucky Liners	0	
	American Car Friends Tulln	0	-
	Kulturverein Zavicaaj	0	-
	Verein Chronisch Krank	100	
	Igelfreunde Langenlebar	300	
	Musiversum	100	
	Sportunion Tischfußballclub Tulln	0	
	Fan-Club des UHC Tulln (Freunde der Handballer)	200	
	C.Ö.S.V. Tullina Tulln	0	
	K.Ö.St.V. Comagena Tulln	0	
a	Kath. Familienverband NÖ: Leihoma/Opa Dienstes	200	
	Österreichische Wasserrettung	3 500	
a	ÖKB Tulln	250	

1. Lewana Schuhplattler "Stolze Lewana"	150		
Dorfgemeinschaft Trübensee	500		
Summe	13 710		0
Gesamtsumme		13 710	

Soziale Vereine (1/0610-7573)

	Kriegsopfer- u. Behindertenverb., OG Tulln	0		
a	Rainbowtrust	590		
a	Rent-A-Room - Verein Möwe	5 155		
	Reduzierung um 50 % von € 10.310,-			
a	Rent-A-Room – Tullner Lebensräume	3 315		
	Reduzierung um 50 % von € 6.630,-			
	Ehrenamtliches Besuchsteam	0		
	Verein "Miteinander Leben"	1 300		
a	Verein Weltladen Tulln	720		
a	Verein Schau hin - Prävention u. Abklärung v. Kindesmisshandlung	10.000		
	Volkshilfe NÖ, Regionalverein Tulln	480		-
	Die Möwe Kinderschutzzentren gGmbH	100		-
a	Verein Montessori-Tulln	18 000		-
a	Verein SAG 7	200		200
	(Sonderförderung für 2025)			-
a	Verein Mein Sternkind	200		-
	Verein Rettet den Karner	0		-
	Plattform Flüchtlingshilfe	0		-
	Summe	30 060		200,00
	Gesamtsumme		30 260	

Kirchliche Angelegenheiten (1/3900-7291)

	Evangelische Pfarrgemeinde	1 180		
	Summe	1 180		
	Gesamtsumme		1 180	

Behebung von Notständen

1/4410-7681

a	Unterstützung soogut Tulln (vormals SOMA)	4 800		
	Summe	4 800		0
	Gesamtsumme		4 800	

Benefiziatenamt (1/6850-2100)

a	Kath. Bildungswerk Langenlebarn	300		
	Kath. Bildungswerk - Pf. Tulln St. Stephan	300		-
	Kroatische Kath. Gemeinde Tulln	100		

	Pfarramt Langenlebarn	1 500	
	Verein Kirche Maria Heimsuchung	0	
a	Pfarre Tulln St. Severin	7 000	
a	Chor und Orchester Tulln St. Stephan (Lätitiafest) 2025	2 600	
a	Pfarre Tulln St. Stephan 2024 und 2025 (inkl. nachträgliches Ansuchen für 2024)	14 000	
	Summe	25 800	0
	Gesamtsumme		25 800

NEUE ANSUCHEN:

a	Verein Hilfswerk Tulln Essen auf Rädern	5 000	
a	Rotary Club Tulln (Sonderförderung Miete Vernissage/Benefizausstellung)	5 271	
a	ÖKB Neuaigen (einmalige Förderung für Restauration Flagge ÖKB)	500	
a	NÖs Senioren - OG Tulln	150	
Hinweis	Lions Club (Gastro Stand Donaubühne 2025)	2 000	
Hinweis	Kindersozialdienst St. Martin (keine Auszahlung, da es hierbei um eine kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten handelt (1.Etage der Stadtbücherei, Kindergarten 2, Nibelungengasse 11)	13 500	
	Gesamtsumme		26 421

NEUE ANSUCHEN Benefiziatenamt:

a	Verein Kirche Maria Heimsuchung (Ansuchen und Zusage über BGM)	7 000	
a	Pfarre Langenlebarn (Auszahlung erst nach Prüfung der Schlussrechnungen durch Fachabteilung Abt. 2.2/Doris Herzog)	10 000	
	Gesamtsumme		17 000
	Summe aller HH-Stellen ohne Benefiziatenamt		112 335
	Summe Benefiziatenamt		42 800

28) Sondersportförderung – Ankauf Rasenroboter für FC Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Sondersportförderung den Ankauf und den Betrieb eines „Rasenmäh-Roboters“ und „Liniergerätes“ für den Sportplatz Tulln (1er und 2er Platz) an den FC-Tulln in der Höhe von EUR 31.000 abzgl. EUR 6.000 Förderungen (Restbetrag EUR 25.000).

Durch die Abwicklung der Anschaffungen über den FC-Tulln wären Förderungen vom Sportland NÖ und Fußballverband NÖ in der Höhe von je EUR 3.000.- möglich. Durch die Anschaffung und den Betrieb eines Rasenmäh-Roboters und eines Liniergerätes werden jährlich rd. EUR 10.000 für Rasenmäh-Arbeiten und Linien ziehen durch das Personal der STG-Tulln eingespart.

29) Sondersportförderung – Container für EHC Tulln

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig, der Gemeinderat möge als einmalige "Sondersportförderung" einen Kostenzuschuss für den Ankauf und Aufstellung von 3 Stk. Sanitärcontainer / Kabinencontainer im Bereich der Nordseite der Kunsteisbahn Tulln an den EHC-Tulln in der Höhe von EUR 5.936,00 (inkl. MWSt.) genehmigen. Dies entspricht 1/3 der Gesamtkosten von EUR 17.808,00 incl. MWSt.

- Die Aufstellung der Container erfolgt durch und auf Kosten des EHC-Tulln bis zum Saisonbeginn der KEB-Tulln (bis Mitte November 2025)
- Die Arbeiten sind mit dem FZB-Tulln Personal (Eismeister) abzustimmen.

30) Sondersportförderung – Errichtung eines Stützpunktgebäudes für den WSC-Tulln

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (Grüne) als einmalige „Sondersportförderung“ einen Kostenzuschuss zur Errichtung eines Stützpunktgebäudes (GstNr. 2768 KG Tulln EZ 1695 / Donau Stromkm rechtes Ufer 1964/1203 bis 1964/1700) an den Wasserskiclub Tulln in der Höhe von EUR 40.000,- (inkl. MWSt.). Dies entspricht rd. 11 % der Gesamtkosten von EUR 360.000,- (inkl. MWSt.). Die Auszahlung erfolgt in 3 Teilen zu je EUR 20.000,- im Jahr 2025, EUR 10.000,- im Jahr 2026 und EUR 10.000,- im Jahr 2027. Alle bau-, schiffahrts- und wasserrechtlichen Bewilligung wurden durch den Verein eingeholt. Der Verein verpflichtet sich, die Gebäudehülle möglichst naturnah zu gestalten und weitestgehend zu begrünen. Eine PV-Anlage am Dach produziert nachhaltige Energie. Hintergrund ist die Schaffung von Infrastruktur für einen klimaschonenden Sportbetrieb.

Zu Wort meldeten sich: GR Mag. Patzl, GR Felber, STR Mag. Hebenstreit, STR Mag. Kulenkampff

31) Sondersportförderung – Flutlicht Sportplatz Neuaigen für den SV Neuaigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 8.000 (inkl. MWSt.) an den SV-Neuaigen für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage am Sportplatz Neuaigen zu genehmigen. Die Arbeiten werden durch den SV-Neuaigen finanziert. Die gesamte Abwicklung erfolgt durch den SV-Neuaigen.

32) Sondersportförderung - UHC Tulln 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Sondersportförderung für den UHC für das Jahr 2026 in Höhe von € 25.000,- wie folgt zu genehmigen:

Damit soll der Spielbetrieb des Damenteam in die WHA auch in der Saison 2026/2027 finanziell in Form eines Sponsorings unterstützt werden, wobei weiterhin das Damenteam und alle Nachwuchsteams ein großes Gartenstadt Tulln – Logo auf den Dressen tragen. Das Damenteam trägt wie bisher den Namen: „UHC Gartenstadt Tulln“. Mit dieser Unterstützung kann die Professionalisierung der Nachwuchsarbeit fortgesetzt werden, der Verbleib des Damenteam in der höchsten Spielklasse sichergestellt und der Wiederaufbau eines Herrenteams ermöglicht werden.

Es soll eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wobei jedenfalls vor Auszahlung der Fördersumme das vorgesehene Budget und spätestens bis 31. Jänner 2027 die Abrechnung mit den Verwendungsnachweisen der Fachabteilung vorzulegen sind.

33) Sondersportförderung - TTV Tulln 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Sondersportförderung für den Tischtennisverein-Tulln in Höhe von € 22.000 für das Jahr 2026 wie folgt zu genehmigen:

Damit soll der Spielbetrieb des Damenteam in die 1. Bundesliga in der Saison 2026/27 finanziell in Form eines Sponsorings unterstützt werden, wobei alle Teams ein großes Gartenstadt Tulln – Logo auf den Dressen tragen. Damit kann die Nachwuchsarbeit weiter forciert und professionalisiert werden, um den Verbleib des Damenteam in der höchsten Spielklasse sicherzustellen. Es soll eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wobei jedenfalls vor Auszahlung der Fördersumme das vorgesehene Budget und spätestens bis 31. Jänner 2027 die Abrechnung mit den Verwendungsnachweisen der Fachabteilung vorzulegen sind.

34) Sondersportförderung SV Donau Langenlebarn

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Sonderförderung für den SV Donau Langenlebarn für das Jahr 2026 in Höhe von max. € 50.000 für die dringend notwendigen Instandsetzungen und Sanierungen der Tribüne, der Banden, der Anzeigetafel, des Gerätehauses und der Wege und Flächen.

Von den Gesamtprojektkosten soll ein wesentlicher Teil durch Eigenleistungen durch den Verein selbst erbracht werden. Von den Restkosten sollen von der Gemeinde max. 1/3 bzw. max. € 50.000 gefördert werden. Weitere Förderansuchen an Dritte werden noch gestellt.

Die Förderung wird nach Projektvorlage unter der Bedingung der tatsächlichen Projektdurchführung und einer entsprechenden Kostenabrechnung gewährt.

35) Vergabe der Ziviltechnikerleistung, ABA BA 48 Digitaler Kanal- und Wasserleitungskataster nördlich der Donau, sowie Transportleitungen zur / von der Kläranlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die gesamten Ortsnetze ABA und WVA in den KG's Neuaigen, Trübensee und Mollersdorf sowie der verbindenden Druck- und Transportleitungen an die Firma Dipl.-Ing. Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wehlstraße 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 126.388,50 exkl. USt. zu vergeben.

Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft. Die Direktvergabe entspricht dem geltenden Bundesvergabegesetz. Gegenstand des vorliegenden Honorarangebotes sind sämtliche Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung, insbesondere:

- Förderungsansuchen
- Entwurf, Einreich- und Detailprojekt
- Technische und kaufmännische Bauaufsicht
- Vermessungsarbeiten
- Kollaudierungen
- Rekonstruktion der Leitungen für Datenbank

36) ABA BA 47 Behebung von Hochwasserschäden – Annahmeerklärung Förderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadt-

gemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:
ABA BA 47 Behebung von Hochwasserschäden. Die Förderung beträgt € 66.000,00.

37) WVA BA 35 Umgestaltung Nibelungenplatz WVA Tulln-Annahmeerklärung Förderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:
ABA BA 44 Umgestaltung Nibelungenplatz Tulln. Die Förderung beträgt € 20.250,00.

38) Bauhof – Verrechnungssätze

Der Gemeinderat beschließt einstimmig basierend auf der betriebswirtschaftlichen Kalkulation, folgende Verrechnungssätze für die Mitarbeiter & Geräte des Bauhofs:

Verrechnungssätze Personal intern:	Hilfsarbeiter	€ 37,04 /h
	Facharbeiter	€ 47,07 /h
	Vorarbeiter	€ 53,68 /h
Verrechnungssätze Personal extern:	Hilfsarbeiter	€ 44,89 /h
	Facharbeiter	€ 56,48 /h
	Vorarbeiter	€ 64,43 /h
Verrechnungssätze KFZ & Gerät:	Gruppe 1 (PKW & Transporter)	€ 1,11 /km
	Gruppe 2 (Kleintraktor)	€ 35,66 /h
	Gruppe 4 (Kleingeräte)	€ 8,34 /h
	Gruppe 5 (LKW & Traktor)	€ 42,61 /h

Die Verrechnungssätze sind gebunden an den Verbraucherpreisindex 2015 Stichtag Juni des vorhergegangenen Jahres jährlich anzupassen. Die Anpassung ist mit 01.01.2026 durchzuführen.

39) Pflegeübereinkommen – Kreisverkehre

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Pflegeübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und beauftragten Firmen für die nachfolgenden Kreisverkehre:

- **KV Pflug** Staasdorferstraße (Starkl)
- **KV Baumschule** B14/Frauenhofnerstraße (Starkl)
- **KV Severin** Königstetterstraße/Staasdorferstraße (Starkl)
- **KV Landesgartenschau** Kronauerstr. (Kramer & Kramer)
- **KV Boot** B19/S5 (Kramer & Kramer)
- **KV Zuckersilo** B14 (Neuhold)
- **KV Wagram** B19/S5 (Praskac)
- **KV Weltkugel** Josef Reiter Straße (Staniek)
- **KV Staasdorf** Tullnerfeldstraße (Kreitzer)
- **KV West** B19/14 (UOK)

Die beauftragten Unternehmen verpflichten sich die Pflegearbeiten, für die Kreisverkehre samt Fahrbahnteiler, laut einen festgelegten Pflegekatalog zu übernehmen. Als Gegenleistung dürfen im Bereich der einmündenden Fahrbahnen, Pflegehinweisschilder, mit einer maximalen Größe von 0,5m², aufgestellt werden.

40) Sanierung und Verbesserung Pflaster Wienerstraße

Bei der ursprünglichen Sanierung der Wienerstraße stellte sich heraus, dass statt des ausgeschriebenen Porphyrt 9/9 in Wirklichkeit ein zu kleiner Stein (Porphyrt 6/8) vor Ort verbaut, vorhanden war. Dieser wurde dennoch eingebaut und zusätzlich mit einer zu hohen Bettung falsch verlegt. Dadurch kam es bereits nach kurzer Zeit zu massiven Schäden. Ein externer Experte empfiehlt daher eine grundsätzliche Änderung der Bauweise, den Einsatz von Granit 9/9 mit gebundener Fugen-Ausführung sowie Bänderungen.

Die Baufirma erkennt ihre Fehler an und übernimmt den Aus- und Wiedereinbau auf eigene Kosten; die Stadtgemeinde muss jedoch die dadurch entstehenden Sowiesokosten für die geänderte Bauweise (neue Steine, andere Bänderungen) und Qualitätserhöhung (anderes Fugenmaterial) tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sowiesokosten an die bauausführende Firma Strabag zum Preis von 150.736,91 € zu vergeben.

41) Straßenbau und Straßenbeleuchtung 2025/2026 - Bericht

Dem Gemeinderat wird bezüglich Straßenbaues und Straßenbeleuchtung über das vergangene Jahr 2025 sowie die Vorausschau für das Jahr 2026 berichtet.

45) Neujahrstreffen

Der Antrag von GR Mag. Patzl, der Gemeinderat möge beschließen, beim Neujahrstreffen keine kostenlosen Getränke und Speisen mehr anzubieten und auf postalische Einladungen an Einzelpersonen ab sofort zu verzichten, wird mit 21 Gegenstimmen (TVP) und 8 Stimmenthaltungen (FPÖ, SPÖ), abgelehnt.

Zu Wort meldete sich: Bgm Mag. Eisenschenk, STR Mag. Patzl, GR Mähner, STR LAbg. Bors

46) Erhöhung der Planstellen für die Polizeiinspektion Tulln

Der Antrag von Bgm Mag. Eisenschenk, der Gemeinderat möge seinen Wunsch zum Ausdruck bringen, dass die Planstellen der Polizeiinspektion Tulln zeitnah erhöht werden und Landtagsabgeordneter STR Andreas Bors, Sicherheitssprecher FPÖ NÖ, ersucht wird, entsprechende Gespräche mit dem Innenministerium zu führen, wird einstimmig angenommen.

Zu Wort meldeten sich: STR Bors, Bgm Mag. Eisenschenk

Ende des öffentlichen Teils: 20.39 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger